

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/134/2013

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch -SGB VIII-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch –SGB VIII- zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zielgerichtete und strukturierte Abstimmung und Ergänzung geplanter Maßnahmen in der Jugendhilfe

§ 78 SGB VIII lautet:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu wird eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung gegründet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll noch in diesem Jahr stattfinden. Die Mitarbeit in der AG ist auch den nicht trägergebundenen Anbietern von Leistungen der Jugendhilfe möglich.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr 2 Sitzungen stattfinden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Entwurf einer Geschäftsordnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang